

ST. HEDWIG BERLIN

Entwurfsplanung **Stand 08-2015**

Sichau & Walter
Leo Zogmayer

Transparenz und Teilhabe ?

Werden diese Begriffe im Erzbistum Berlin alternativ interpretiert ?

**Rückschauende Einblickgewährung
in geheime Entscheidungen
ohne Gläubige ?**

Kenntnisnahme **erst im November 2015** möglich

ahnungslos und verwundert:

- die Domgemeinde St. Hedwig – die Eigentümerin der Kathedrale
- der Diözesanrat der Katholiken – die Vertretung der Gläubigen im Erzbistum
- die Gläubigen des Erzbistums Berlin – die Nutzer der Kathedrale

Einleitung

Die vorliegende Publikation dokumentiert die Ergebnisse des Planungszeitraums zur Neugestaltung des Innenraumes der St. Hedwigs Kathedrale von November 2014 bis August 2015.

Ausgehend von der Empfehlung des Preisgerichtes zur Weiterentwicklung der Wettbewerbsarbeit des ersten Preisträgers beauftragte das Erzbistum Berlin in der Sedisvakanz die Bearbeitung der prämierten Konzeption in einer ersten Stufe. Ziel dieser Beauftragung war es, neben der Durcharbeitung der raumliturgischen und architektonischen Idee des Wettbewerbsentwurfs vor allem die Realisierbarkeit der zum Betrieb zwingend erforderlichen technischen Anforderungen zu prüfen. Diese Anforderungen, die 2012 eigentlicher Auslöser des Wettbewerbs und demzufolge auch bereits Bestandteil der Wettbewerbsauslobung waren, wurden als Planungsziel festgelegt und beziehen sich im Wesentlichen auf:

- Einhaltung der geltenden bauordnungsrechtlichen Vorschriften gem. der Bauordnung für Berlin, insbesondere zu Brandschutz, Behindertengerechtigkeit, Betriebssicherheit etc.
- Vorschläge zur energetischen Verbesserung der Gebäudehülle
- Sanierung / Instandsetzung der haustechnischen Anlagen Heizung, Elektro, Sanitär, Lüftung nach aktuell geltenden Vorschriften
- Konzepte zur Schaffung bau- und ausstattungsverträglicher Innenraumklimata für Orgel, Ausstattung, Kunstgegenstände etc.
- Maßnahmen zur Realisierung verbesserter raumakustischer Bedingungen für Sprache und Musik
- Nachweis der zum Betrieb mindestens erforderlichen Funktionsflächen, wie Sakristei, Sanitäranlagen, Nebenräume, Lager, Technikflächen, WC etc. in einem zusätzlichen Untergeschoß unter der Platzfläche zwischen Kirche und bestehenden Bernhard-Lichtenberg-Häusern

Als Grundlage der weiteren Planung und zur Bewertbarkeit einer möglichen Bestandssanierung sollten durch das Planungsteam vorab detaillierte Untersuchungen von Primärkonstruktion, Raumschale und Ausstattung sowie der technischen Anlagen und der bauphysikalischen Randbedingungen des Bestandsgebäudes erfolgen. Nicht Bestandteil der Aufgabenstellung waren explizit Betrachtungen zur Orgel sowie zu beiden Bernhard-Lichtenberg-Häusern.

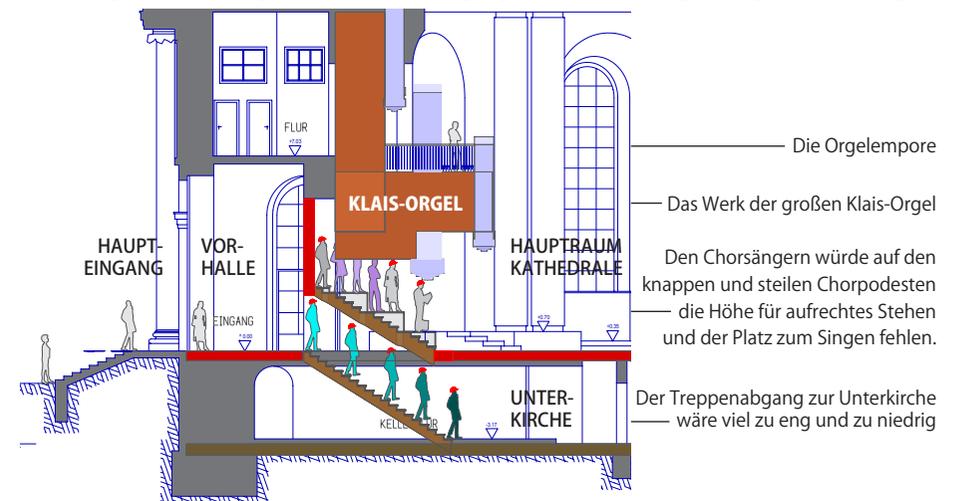
ARGUMENTE GEGEN PLANUNG UND UMBAU FÜR ERHALT UND SANIERUNG DES ORIGINALS

Zeigt die Broschüre das Ergebnis nach 9 Monaten Planungszeit ?

Erfolgte in der Sedisvakanz ohne Entscheidung eines Diözesanbischofs der Auftrag zu einer Entwurfsplanung durch Freigabe von 1,5 Mio. Euro ?

Aufzählung von Aufgaben für Instandhaltung, Instandsetzung und Anpassungen, jedoch keine Gründe für den Abriss des Bestehenden

Abbildung: **Schnitt** lt. Siegerentwurf mit Eintragung der vorh. Klais-Orgel, Sänger und Gläubigen



Ohne Entfernung der Orgel bleibt der Mangel des Siegerentwurfs: Die fehlerhafte Treppe zur Unterkirche. Die Kopfhöhe für Sänger und Gläubige ist unzureichend.

Die Entwurfsplanung hätte diesen entscheidenden Fehler beseitigen müssen.

Die Bearbeitung der aufeinander aufbauenden Planungsstufen erfolgte als iterativer Prozess zwischen Bauherr, Fachberatern, Planern und Nutzer. Dazu fanden im zweiwöchigen Turnus ausführliche Beratungen statt, an denen neben dem Dompropst, Herrn Prälat Rother, ebenfalls die Bauabteilung des Erzbischöflichen Ordinariats, Herr Dr. Krieger als Fachberater zu Fragen der Baugeschichte/Denkmalerschutz, Vertreter der Domgemeinde sowie Architekt, Fachplaner und Gutachter teilnahmen. Im Rahmen dieser regelmäßigen Beratungen wurde der jeweils aktuelle Planungsstand vorgetragen, Anregungen und Kritik ausgetauscht und die Ergebnisse zum nächsten Jour Fixe in die Planung übernommen.

Ein besonderes Augenmerk lag zu Projektbeginn auf der Erhebung verlässlicher, objektiver Informationen zum Bestand und Zustand des Gebäudes. Hierzu wurden detaillierte Erkundungen von Baugrund, Bestandskonstruktionen, Bauphysik, Akustik, Haustechnik und Schadstoffbelastungen der Kathedrale durchgeführt. Diese Informationen wurden, nach jeweiliger Erfordernis des bearbeiteten Themenkomplexes, durch weitere gezielte Untersuchungen vertieft, sodass im Planungsverlauf alle wesentlichen materiellen und immateriellen Aspekte des Bestandsgebäudes erfasst werden konnten.

Daneben erfolgte die systematische Sichtung und Erfassung bis dahin noch nicht bekannter Archivalien, insbesondere des Domarchivs, in dem wertvolle Originaldokumente der Planungen Clemens Holzmeisters und Hans Schwipperts sowie der Bauausführung der letzten Maßnahmen gesichtet werden konnten.

Die Planungen wurden fristgerecht zum August 2015 abgeschlossen.

Idee

Der Entwurf verfolgt eine Rückführung des heutigen Baubestandes auf die Konzeption der Erbauungszeit. Der von Jean Laurent Le Geay entworfene und ab 1747 durch Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff umgesetzte Entwurf basiert auf der ikonografischen Vorlage des Pantheon in Rom, die Friedrich II bewusst als Pantheon (für alle Götter) mit dieser Gestaltvorgabe in Auftrag gab. Dabei dürfte es beiden Baumeistern bewusst gewesen sein, dass die Bauform der umschriebenen Kugel die zentrale Illustration der Ideenwelt des philosophisch-theologischen Denkens seit der Antike war.

Entwurfsplanung Stand 08-2015

Sichau & Walter
Leo Zogmayer

Ausschnitt aus dem
Titelblatt der Broschüre

Was gehört zum Leistungsumfang einer „Entwurfsplanung“

Definition des Begriffs „Entwurfsplanung“ nach Honoraranordnung (HOAI)

Auszug aus der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure - HOAI) in der Fassung vom 10.07.2013, in Kraft getreten am 17.07.2013.

3. Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung)

Durcharbeiten des Planungskonzepts (stufenweise **Erarbeitung einer zeichnerischen Lösung**) unter Berücksichtigung städtebaulicher, gestalterischer, funktionaler, technischer, bauphysikalischer, wirtschaftlicher, energiewirtschaftlicher [...] unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter **bis zum vollständigen Entwurf**.

Integrieren der Leistungen anderer an der Planung fachlich Beteiligter
Zeichnerische Darstellung des Gesamtentwurfs,

z.B. durchgearbeitete, vollständige Vorentwurfs- und/oder Entwurfszeichnungen (Maßstab nach Art und Größe des Bauvorhabens; [...])

bei raumbildenden Ausbauten: im Maßstab 1:50 bis 1:20, [...]

Verhandlungen mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit

Kostenberechnung nach DIN 276 [...]

Zusammenfassen aller Entwurfsunterlagen

Kostenkontrolle durch **Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung**

Wieviele Zeichnungen enthält diese Planungsveröffentlichung?

Wo sind die Kostenangaben, auf die Gläubige seit Juli 2014 warten ?

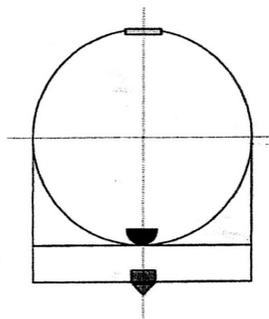
Die Ausführungen zur „Idee“ gleichen den bereits im Juni 2014 für den Beitrag zum Realisierungswettbewerb formulierten Texten.

(s. dazu die entsprechenden Veröffentlichungen des Erzbistums Berlin von 2014)

Demzufolge ist der in sich zentrierte Raum, der an seinen Tangenten die unendliche Kreisform begrenzt, keine willkürliche oder individualistisch erfundene Architekturform, sondern (ähnlich dem Kreuz als christlichem Symbol) in sich definiertes Abbild und Analogie.

Hans Schwipperts Idee war es, durch eine räumliche Intervention (der nach den Zerstörungen des Bombenangriffs nun auch noch die vollständig erhaltene Bodenplatte des Hauptraumes sowie die original erhaltene Unterkirche zum Opfer fiel) ganz im Zeitgeist der Nachkriegsmoderne die geometrischen Immanenzen der Vorlage in einer Visualisierung der Vertikalen raumliturgisch neu zu interpretieren. Dieser Versuch durchbricht das Prinzip der Unendlichkeit der antiken Raumkonzeption. Er schwächt durch einseitige Vektorisierung die Konsistenz der ursprünglichen, allumfassenden Raumpräsenz der Bauform zugunsten einer intellektuell motivierten theologisch-liturgischen These. Die für das Gebäude bestimmende Einschreibung der Kugelform verliert dadurch ihre untere Raumbegrenzung – der Raum zerbricht.

Demgegenüber versucht der Entwurf, wie bereits im Wettbewerb dargestellt, den Raum in seinen bestimmenden Eigenschaften zu lesen und ihm diese Eigenschaften wieder zurück zu geben. Daher ist die Schließung des Fußbodens im Hauptraum der Kathedrale keine bloße Rekonstruktion, sondern Wiederherstellung der räumlichen Wirkprinzipien des Originals. Die Übertragung dieser Vorgabe auf die liturgische Idee des Communio-Raumes entspricht dem Unendlichkeitsgedanken des originalen Raumkonzeptes - Eine raum-liturgische Verschmelzung von Idee, Bau und Handlung.



Der Reiz permanenter Wiederholung

bei gleichzeitiger Reduktion planerischer Anstrengungen

Die Ausführungen zur „Idee“ gleichen den bereits im Juni 2014 für den Beitrag zum Realisierungswettbewerb formulierten Texten. (s. dazu die entsprechenden Veröffentlichungen des Erzbistms Berlin von 2014)

Die Ausführungen zur „Idee“ gleichen den bereits im Juni 2014 für den Beitrag zum Realisierungswettbewerb formulierten Texten. (s. dazu die entsprechenden Veröffentlichungen des Erzbistms Berlin von 2014)

Die Ausführungen zur „Idee“ gleichen den bereits im Juni 2014 für den Beitrag zum Realisierungswettbewerb formulierten Texten. (s. dazu die entsprechenden Veröffentlichungen des Erzbistms Berlin von 2014)

Maßnahmen

Neben der Umsetzung der Wettbewerbsidee war ein wesentlicher Schwerpunkt der Planung Möglichkeiten zur Behebung der technischen und funktionalen Defizite des Bauwerks zu untersuchen. Dabei wurden alle möglichen Ausführungsvarianten einer technischen Sanierung, angefangen von einer Sanierung in situ bis hin zur Umsetzung der Wettbewerbskonzeption, wertfrei geprüft und gegenübergestellt. Grundlage dieser Untersuchungen war die Forderung nach Behebung folgender Mängel des Gebäudes:

- hoher Energieverbrauch; desolate, defekte, bzw. nicht funktionsfähige Heizungs- und Lüftungsanlage
- veraltete Elektroinstallationen und Beleuchtungsanlagen
- fehlende baulicher und technischer Brandschutz
- fehlende behindertengerechte Toiletten, Zugänglichkeit und Ausstattung (Blinde, Gehörlose)
- unbefriedigende Raumakustik für Sprache und Musik
- fehlende Sakristeiflächen
- zu geringe Lagermöglichkeiten für die Kirchenmusik
- liturgische Unzulänglichkeiten der Raumdisposition
- ungenügende Sanitärbereiche

Im Rahmen der seit November 2014 durchgeführten Gutachten und Voruntersuchungen zeigten sich, unabhängig von funktionalen Defiziten, folgende wesentliche Schadensphänomene der Baukonstruktion und Technikanlagen:

- undichte Dacheindeckung aller Dachflächen/Kuppeln
- mangelhafte/fehlende Dachdämmung aller Dachflächen
- mangelhafte/fehlende Dachentwässerung
- Feuchteschäden im Bereich Opaion Hauptraum
- Feuchte-/Spannungsschäden der Dachkonstruktion (Stahlbeton-Rippen) Hauptraum

ARGUMENTE GEGEN PLANUNG UND UMBAU FÜR ERHALT UND SANIERUNG DES ORIGINALS

Eine „wertfreie Prüfung“ hinsichtlich Sanierung ist nicht sichtbar.

Ein Interessenkonflikt ist bei den Umbauplanern unausweichlich und Aussagen zur Sanierung ohne Totalumbau mit Variantenvergleichen fehlen.

Sakristeiflächen sind ausreichend vorhanden und neu organisierbar.

Erst die neu geplante Umnutzung der Sakristei als Sakramentskapelle schafft Platznot.

Die Liturgie begründet keine Umbaunotwendigkeit.

Liturgische Annahmen des vorigen Erzbischofs waren **nicht** zutreffend.

Die Baukonstruktion ist im „Wesentlichen“ intakt.

Schäden betreffen **nicht** die Tragkonstruktion, wie die Bauaufsicht feststellte.

Wenn das Dach undicht ist, sollte der Dachdecker kommen.

Sanierungsmaßnahmen einzelner Gewerke erfordern keinen Umbau.

- funktionslose Akustikbekleidung der Kuppelinnenseite
- statische Risse in unterschiedlichen Bereichen
- Feuchteschäden der Innenwände
- hohl liegende, gerissene, verschmutzte Raumschale (Putz, Anstrich)
- Setzungen/Risse des Bodenbelags in Ober- und Unterkirche
- undichte Fenster und Türanlagen, fehlende Abluftöffnungen
- partielle Salz-/Feuchteschäden des Außenmauerwerks
- überdimensionierte, veraltete, teilweise nicht funktionsfähige Lüftungsanlage
- Kanalnetz Lüftung mit Mineralfaserauskleidung
- abgängige ELT-Installationen
- veraltete Sanitärinstallation

Im Ergebnis dieser Schadensaufnahme kann festgehalten werden, dass -unabhängig von architektonisch motivierten Eingriffen in die Bausubstanz- eine umfassende, d.h. vollständige Revision der haustechnischen Anlagen und somit ein flächenhafter Eingriff in Bodenbeläge und Raumschale (Boden, Wand, Decke) erforderlich werden wird. Dieser Eingriff bedingt den umfassenden Rückbau, Austausch, und Neubau oder Veränderung der bestehenden Originalsubstanz.

Da insbesondere die vorhandene Luftheizung infolge der unzulässigen Kanalausführung (Elektroinstallation im Kanal, Mineralfaserauskleidung) unter den Fußböden nicht mehr erhalten werden kann, wäre der vollständige Rückbau der Fußböden von Unter- und Oberkirche erforderlich. Zudem entspricht die gesamte Elektroinstallation nicht mehr den geltenden gesetzlichen Vorschriften und muss daher, mit erheblichen Eingriffen in Wand- und Deckenflächen, erneuert werden.

Die Kuppelinnenseiten des Hauptraumes sind durch Kondensatausfall, unsachgemäße Bauausführung und mangelhafte Dachdämmung flächig geschädigt und müssen, einschl. der Akustikbekleidung, vollständig überarbeitet bzw. erneuert werden. Zur Realisierung einer angemessenen Raumakustik sind flächenhafte Maßnahmen an allen Wandflächen erforderlich.

ARGUMENTE GEGEN PLANUNG UND UMBAU FÜR ERHALT UND SANIERUNG DES ORIGINALS

„statische Risse“? Irrt die Bauaufsicht, die eine Gefährdung ausschließt?

Da die Tragkonstruktion intakt ist, bedarf es klarerer Zuordnung evtl. Schäden zu den „unterschiedlichen Bereichen“.

„Eingriffe in die Bausubstanz“ sind nur „architektonisch motiviert“

Trotz wortreicher Umschreibungen orientiert die Entwurfsplanung nur auf Umbau.

Verantwortungsvolle Sanierungsplanung ist erforderlich,

dann lassen sich schonendere Lösungen ohne Abriss des Bestands finden .

Neben diesen technischen Aspekten sind zusätzlich alle baurechtlich relevanten Anforderungen zu erfüllen. Hierbei handelt es sich u.a. um behindertengerechten Zugang zu Ober- und Unterkirche, Maßnahmen zum Brandschutz (Türanlagen, Fensteröffnungen), Erhöhung von bestehenden Geländern etc.. Schon durch diese zwingenden Forderungen wäre der weitgehende Aus-, Um- und Rückbau der vorhandenen Bausubstanz erforderlich, wobei die zusätzlich erforderlichen Funktionsflächen, wie Sakristei, Lager, Technikräume, WC-Anlagen etc. noch nicht betrachtet wären.

Zusammenfassend lässt sich daher konstatieren, dass eine technische Sanierung in situ den Rückbau/Abbruch und Rekonstruktion bei gleichzeitiger Überformung und Veränderung, in jedem Fall aber einen erheblichen Verlust der bestehenden, originalen Raumfassung zur Folge hätte.

Da die benötigten Flächen der Sakristei und Technik - in der für den Betrieb erforderlichen Mindestgröße - keinesfalls innerhalb der Kathedrale nachgewiesen werden können, wurde im Rahmen der Planungen die (Teil-) Unterkellerung der Platzfläche zwischen Kirche und Bernhard-Lichtenberg Häusern verfolgt. Nur dadurch ist gewährleistet, dass langfristig die mindestens benötigten Funktionen für Besucher, Betrieb, Technik und Liturgie zur Verfügung stehen. Zudem erlaubt diese Lösung die Weiterentwicklung des Untergeschosses im Zuge eines möglichen Neubaus eines oder beider Bernhard-Lichtenberg-Häuser und somit die unterirdische Verbindung und technische Anbindung der Bauten untereinander.

Auf Grundlage der durchgeführten Variantenuntersuchungen und Abwägungen konnte die vorgegebene Aufgabenstellung in allen Punkten durch die vorliegende Planung erfüllt werden. Dabei sind im Wesentlichen folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Dämmung/Neueindeckung aller Dachflächen in Kupferblech, Erneuerung von Dachentwässerung und Blitzschutz
- Sanierung schadhafter Bauteile der Primärkonstruktion wie Kuppeln, Außen- und Innenwände
- Erneuerung Außentüren und -fenster, energetisch optimiert (Isolierverglasung), einschl. erforderlicher Rauchabzugsöffnungen (Brandschutz)
- Herstellung barrierefreier Zugänge (Rampen) zum Haupteingang

Ausbaugewerke, Sanierung, Modernisierung ... etc. etc.

Es finden sich keine Gründe für umfangreiche Abrisse der Innenausstattung.

Eine Teilerstörung des Denkmals ist nicht begründet,

dagegen hat eine Sanierung **nicht** den Verlust der originalen Raumfassung zu Folge.

Umfassende Außensanierung erfolgte 2007 – 2009 !

Eine barrierefreie Rampe zum Haupteingang ist vorhanden;

in einer denkmalpflegerisch abgestimmten Form.

- Einbau Aufzugsanlage in der Vorhalle zur behindertengerechten Erschließung UG – 2.OG
- Schließung Bodenfläche im Hauptraum der Kathedrale, Kapazität für 550 – 740 Personen
- Einrichtung von Nebenräumen für Küster (Lager, WC) und Beichtgelegenheiten
- Einbau flexibel steuerbarer, mobiler Hubpodien vor der Orgel als erhöhte Aufstellfläche für den Chor
- Akustikbekleidung von Kuppel und Wänden, ergänzt durch mobile Akustik Elemente für Sonderveranstaltungen
- Einbau einer behindertengerechten Rampe als Übergang vom Hauptraum zur Sakramentskapelle
- Einrichtung Sakramentskapelle im Bereich der ehemaligen Sakristei
- Anordnung eines zentralen Zugangs von der Vorhalle zur Unterkirche
- Neufassung Unterkirche als Tauf- und Werktagkapelle für 80 – 140 Personen
- Neufassung der Kapellen und Grabanlagen als künstlerisch gestaltete Memorialorte
- Unterkellerung der Platzfläche zwischen Kirche und Bestandshäusern zur Unterbringung von Technik, Lager, Sakristei, Sanitäranlagen und Aufstellflächen (Einzug)
- behindertengerechte Neugestaltung der Platzfläche zwischen Kirche und Bernhard-Lichtenberg-Häusern einschl. Beleuchtung
- Erneuerung der Heizungsanlage als Niedertemperatur-lächenheizung
- Erneuerung der Lüftungsanlagen einschl. Wärmerückgewinnung
- Erneuerung der ELT-Installationen und Beleuchtung
- Schaffung von Sanitär-Bereichen in allen Geschossen einschl. Behinderten-Toiletten
- Maßnahmen Brandschutz (Fluchtwege, Abschlüsse, Türanlagen, Entrauchungsanlagen)

Als Ergebnis der Untersuchung von Baugrund und Grundwasserstand zeigte sich, dass – bezogen auf die vorgeschlagene eingeschossige Unterkellerung der Platzfläche – weder zusätzliche Maßnahmen zur Gründung, noch ein erhöhter Aufwand zur Grundwasserhaltung gegenüber vergleichbaren konventionellen Maßnahmen zu erwarten ist.

ARGUMENTE GEGEN PLANUNG UND UMBAU FÜR ERHALT UND SANIERUNG DES ORIGINALS

Schließung der Bodenöffnung erhöht die Sitzkapazität nicht!

Ohne Bestuhlungsplan sind die genannten Zahlen nicht nachvollziehbar. Zum Nachweis dient die Ermittlung der tatsächlichen Stuhlanzahl (s. dazu Blatt 14).

Hubpodien erfordern permanenten Bestuhlungsumbau.

Die Stühle im Besuchersegment können nur dann vor der Orgel stehen, wenn die Kathedrale schwach besucht ist. Bei festlichen Gottesdiensten ist immer Umbau nötig.

Erst die Sakristeiverlegung würde riskante Unterkellerung erfordern!

Die enge Treppe zur Unterkirche verbaute den Mittelzugang.

Der Einzug in die Bischofskirche wäre dann nur noch von den Seiten möglich.

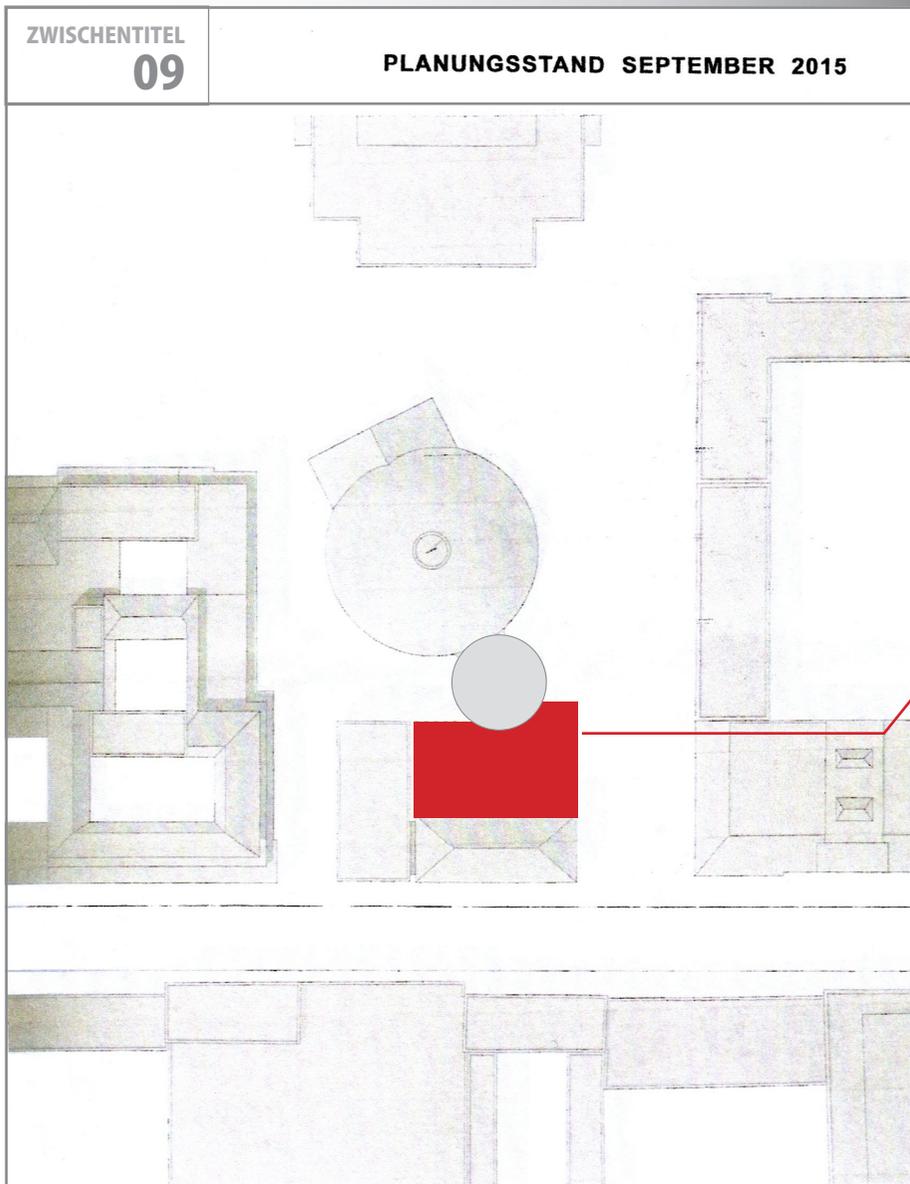
Risikant zu bauende und enorm teure Nebenflächen im tiefen Keller!

Von der unter die Hoffläche in das Grundwasser gebauten Tiefsakristei müssten Geistliche und Ministranten über unbequem steile Treppen ohne Zwischenpodeste **37 Stufen hoch** zum Altarraum hinaufsteigen, um **6,52 m Höhe** zu überwinden.

Diese Baugrunduntersuchung macht viele Fachleute stutzig.

Auch bei der Friedrichswerderschen Kirche wurde vorher gleiches behauptet.

Zur Verhinderung von Folgeschäden beim Umbau der Staatsoper waren immense Mehrkosten aufzubringen.



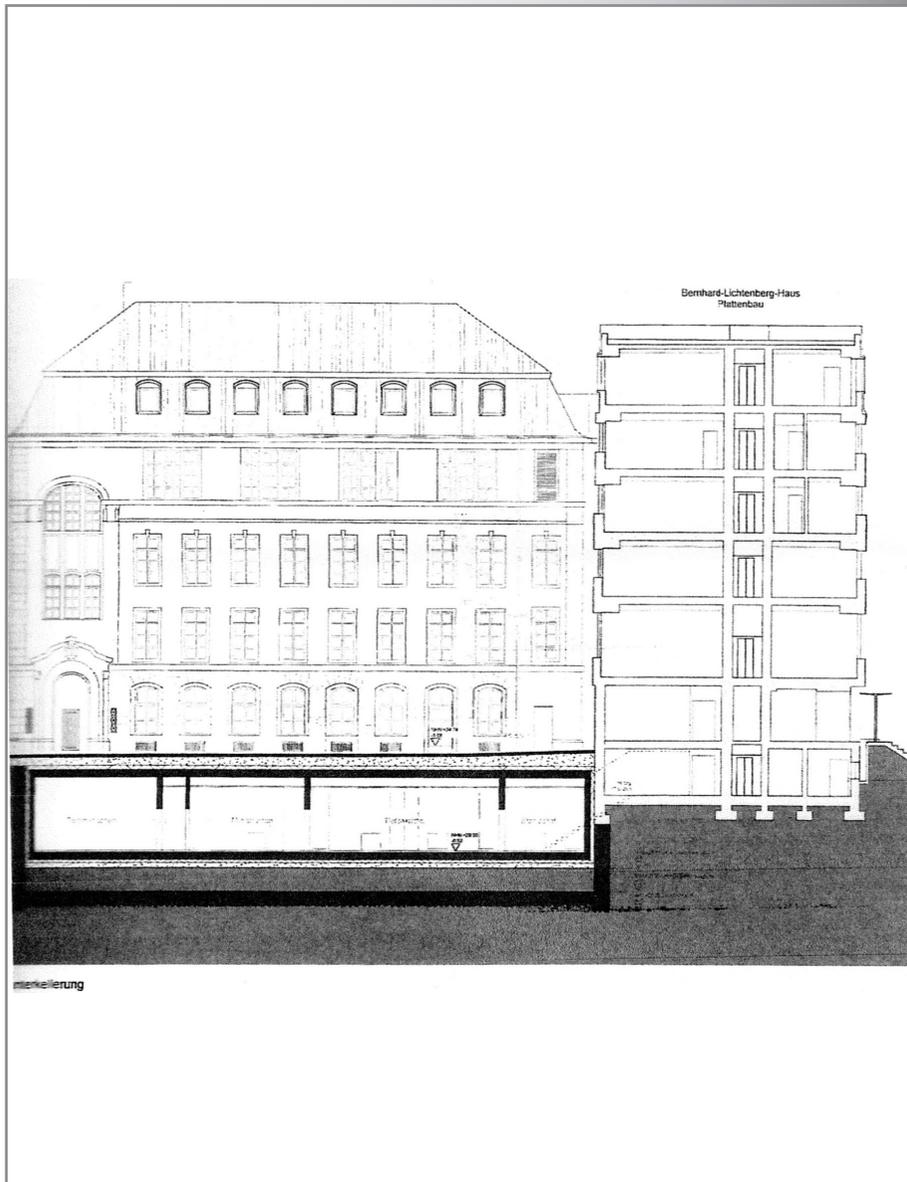
ARGUMENTE GEGEN PLANUNG UND UMBAU FÜR ERHALT UND SANIERUNG DES ORIGINALS



Inmitten der aktuellen Bauskandale in Berlins Mitte auf instabilem Grund plant das Erzbistum Berlin die nächste tiefe Baugrube, direkt an der wertvollen **St. Hedwigs-Kathedrale**.



Möge die St. Hedwigs-Kathedrale vom Umbau verschont bleiben !



Schnitt lt. Siegerentwurf aus der Broschüre von Juli 2014

Anschnitt Altbau des Bernhard-Lichtenberg-Hauses,
 Ansicht des geplanten Glas-Neubaus mit Café,
 Schnitt durch kleinen und großen Kuppelbau
 der St. Hedwigs-Kathedrale im Bestand



Schnitt

lt. Entwurfsplanung
 Stand **08 - 2015** (s. links)

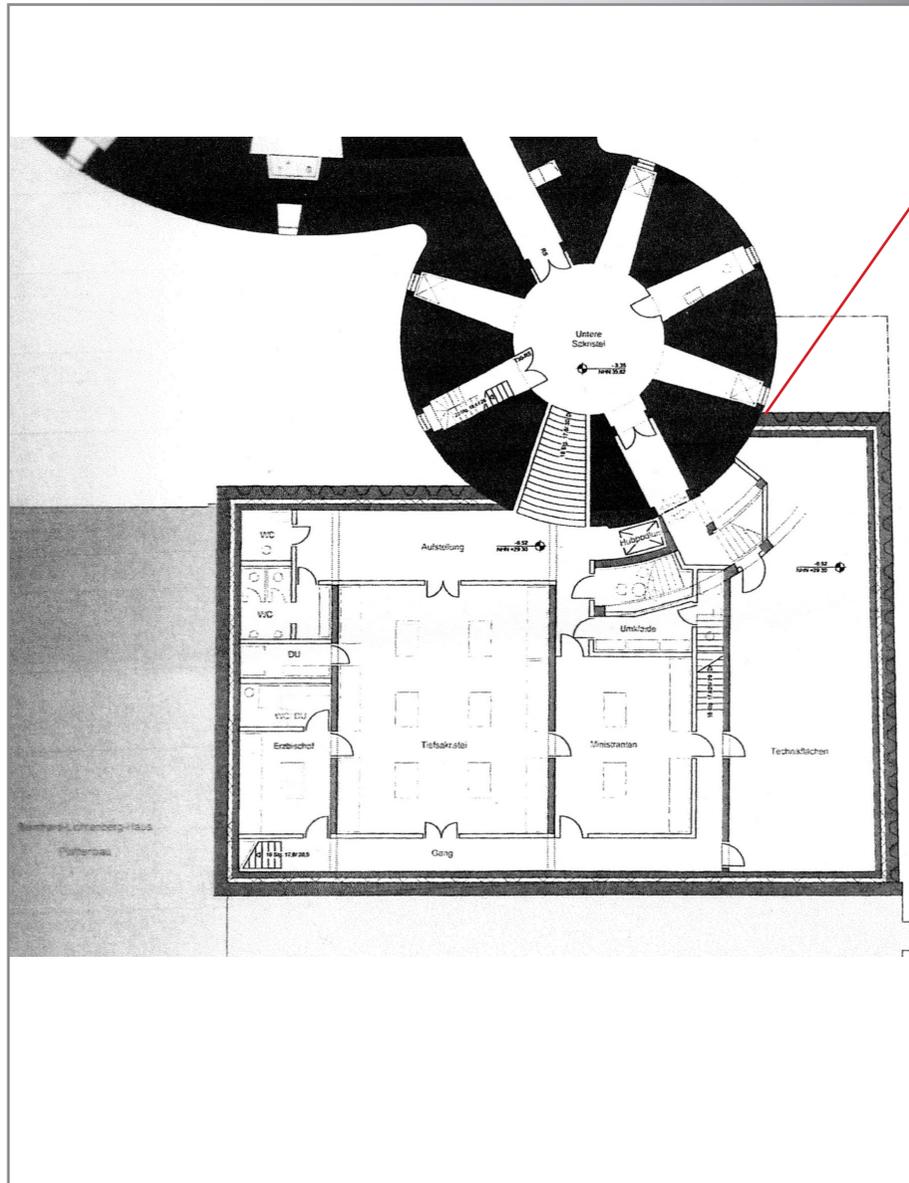
Schnitt durch die Unter-
 kellerung der Hoffläche
 mit 8 Meter tiefer Gruben-
 sohle unter der Gelände-
 oberfläche



Neubau 4 Meter tiefer als die Kathedrale !

Bei der Gegenüberstellung ist leicht erkennbar, dass die Fundamentsohle der Hofunterkellerung in der Umbauvorbereitung von 2015 (s. rechter Schnitt) **um mehr als 4 Meter tiefer in den sensiblen Baugrund** eindringen soll **als die historischen Fundamente** der Kathedrale.

Bei **dieser riskanten Bauweise** lassen sich nur mit hohem ingenieurtechnischen Aufwand und **immensen Sicherungskosten** Schäden verhindern, wie sie an der **Friedrichswerderschen Kirche** eingetreten sind.



ARGUMENTE GEGEN PLANUNG UND UMBAU FÜR ERHALT UND SANIERUNG DES ORIGINALS

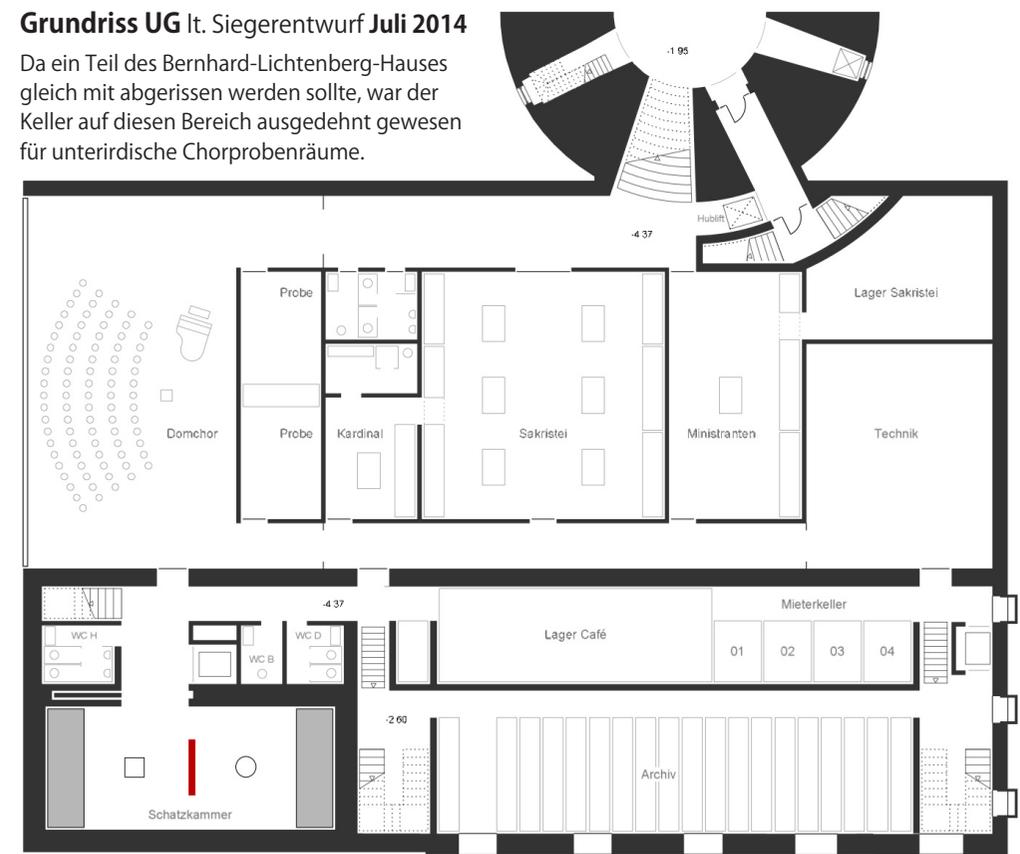
Die tiefe Neubaugrube unterfängt historischen Fundamente

Keine Sicherheitsabstände für die um 4 m gegenüber historischen Fundamenten vertiefte Grube direkt neben der Kathedrale (Friedrichswerdersche Kirche hatte Abstand!).

Die gesamte Hoffläche zwischen den bestehenden Gebäuden soll **tief unterkellert** werden. Wegen **drückenden Grundwassers und Aufschwimmgefahr** sind dicke wasserdichte Baugrubensohlen, „weiße Wannen“ und starke Lastschichten herzustellen, die eine **Mächtigkeit von ca. 2,80 m** erreichen. Erst darüber kann nutzbarer Raum entstehen. Diese Toiletten und Umkleieräume in großer Tiefe würden **enorm teuer**.

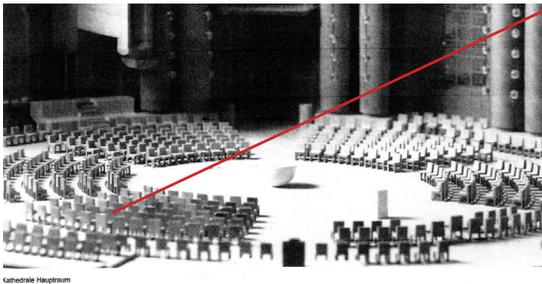
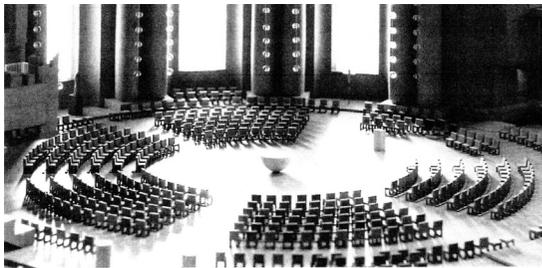
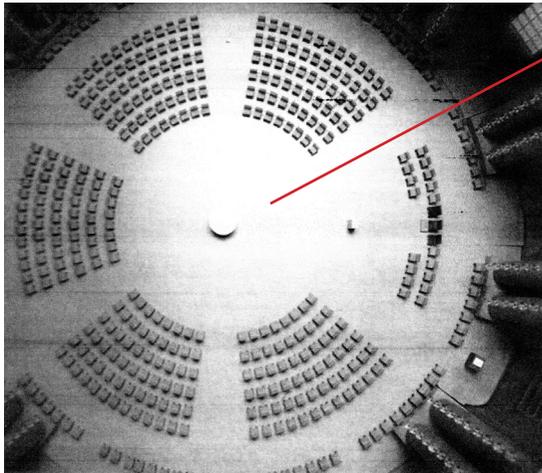
Grundriss UG lt. Siegerentwurf Juli 2014

Da ein Teil des Bernhard-Lichtenberg-Hauses gleich mit abgerissen werden sollte, war der Keller auf diesen Bereich ausgedehnt gewesen für unterirdische Chorprobenräume.



DIE BROSCHÜRE DER UMBAUPLANER BLATT 14 VERSUCH, EINEN UMBAU ZU RECHTFERTIGEN :

ZWISCHENTITEL 13 MODELL



BLATT 15

BLATT 16

ARGUMENTE GEGEN PLANUNG UND UMBAU FÜR ERHALT UND SANIERUNG DES ORIGINALS

Schließung der Bodenöffnung erhöht die Platzkapazität nicht (s. Tabellen)

Die Rechtfertigungsversuche gegen den Erhalt der originalen Kathedrale versagen.

SIEGERENTWURF WETTBEWERB St. Hedwigs-Kathedrale	Nutzer	Kleriker Ministranten	Oratorische Musiker	Gottesdienstbesucher (permanente Plätze in 4 Segmenten)				Plätze bei Gemeindemessen			Plätze bei Festgottesdiensten				
				Südosten Zelebranten	Nordwesten Portikus Chor mit Orchester (oder Besucher)	Ost	Nordosten	Südwesten	West	Max. Platzanzahl bei Gottesdiensten mit kleinem Chor ohne Orchester			Max. Plätze bei Gottesdiensten mit großem Chor und Orchester		
										Maximale Platzanzahl	davon Kniebank Option	Kniebank nicht möglich	Gemeinde Plätze	davon Stühle	Hocker
Summen		35	76	91	91	91	91	440	299	141	364	356	8		
Reihe 1			8	8	8	8	8	40		40	32	32			
Reihe 2			9	9	9	9	9	45	45		36	36			
Reihe 3			10	10	10	10	10	50	50		40	40			
Reihe 4			11	11	11	11	11	55	55		44	44			
Reihe 5		8	12	12	12	12	12	60	60		48	48			
Reihe 6		10	13	13	13	13	13	65	65		52	52			
Kathedra		3													
Gang															
Reihe 7_1		7	5	7	7	7	7	33		33	28	28			
Reihe 7_2		7	5	7	7	7	7	33		33	28	28			
Reihe 7_hocker			3	2	2	2	2	11		11	8		8		
Stufe zur Nische				6	6	6	6	24		24	24	24			
Nische Reihe 8				6	6	6	6	24	24		24	24			
Nische Reihe 9				6	6	6	6								

Es entspricht der Logik, dass einzeln im Kreis stehende Stühle die Sitzkapazität verringern und dass in nivelliertem Kirchenraum nicht alle Gläubigen mit guter Sicht Anteil am Messopfer nehmen können, wenn der Altar keine herausgehobene Position hat.

Die geplante Bestuhlung ermöglicht nicht die Reduzierung der Reihenabstände zur Ergänzung mehrerer Stuhlreihen, die für 550 Sitzplätze nötig wären.

Dichter am Altar wären max. 35 und noch dichter nur 30 Plätze denkbar. Es würde dann aber Platz am Altar zur Liturgie fehlen.

Enger stehende Stuhlreihen (**nur ohne Kniebänke**) würden Gläubige beim Durchgang behindern.

Plätze bei Gemeindemessen			Plätze bei Festgottesdiensten		
Max. Platzanzahl bei Gottesdiensten mit kleinem Chor ohne Orchester			Max. Plätze bei Gottesdiensten mit großem Chor und Orchester		
Maximale Platzanzahl	davon Kniebank Option	Kniebank nicht möglich	Gemeinde Plätze	davon Stühle	Hocker
440	299	141	364	356	8

Sichau & Walter
Architekten GmbH
Leipziger Straße 10
36037 Fulda
T +49-661-75971
info@sichau-walter.de

Leo Zogmayer
Bildender Künstler
Bürgerspitalgasse 8
1060 Wien
T +43 650 7081800
atelier@leozogmayer.com
www.leozogmayer.com

Bauhistorische Untersuchung /
Denkmalpflegerische Beratung:
Krieger + Mielke Architekten
Tauentzienstraße 18 a
10789 Berlin
T +49-30-6155558
www.architekten-km.de

Gutachter Bauphysik:
BBS Ingenieure
Thomas-Müntzer-Straße 6
99432 Weimar
T +49-3643-5000-11
www.bbs-ingenieurbuero.de

Gutachter Baugrund:
IGU Günther & Lippick GbR
Friedrich-Wilhelm-Platz 13
12161 Berlin
T +49-30-857-57-430
www.igu-berlin.de

Tragwerksplanung:
Bollinger und Grohmann Ingenieure
Westhafenplatz 1
60327 Frankfurt am Main
T +49-69-240007-0
www.bollinger-grohmann.de

Planung Haustechnik:
Air Consult
Schenkstraße 7
07749 Jena
T +49-3641-354150
www.air-consult.de

Brandschutzplanung:
Brandschutzkontor
Finkenweg 37
14624 Dallgow-Döberitz
T +49-33201-20205
www.brandschutzkontor.de

Gutachter Akustik:
Müller-BBM GmbH
Kömerstraße 48c
12157 Berlin
T +49-30-217975-0
www.muellerbbm.de

Lichtplanung:
LichtKunstLicht AG
Schlesische Strasse 27
10997 Berlin
T +49-30-6179310
www.lichtkunstlicht.com

Modellbau:
werk5
Köpenicker Straße 48/49
10179 Berlin
www.werk5.com

© sichauwalterzogmayer

ARGUMENTE GEGEN PLANUNG UND UMBAU FÜR ERHALT UND SANIERUNG DES ORIGINALS

Der Innenraum der St. Hedwigs-Kathedrale zu Berlin

- wurde bereits 1963 in kühnem Vorgriff auf die liturgische Erneuerung des II. Vatikanischen Konzils (1962 – 1965) nach deren Reformgedanken vollendet;
- ermöglichte in einzigartiger Gestaltung erstmals in einer Bischofskirche, den Altar inmitten der Gemeinde zu platzieren und in Richtung der Gläubigen zu zelebrieren (Die veränderte Anordnung der Altäre in Münster –1956 und Köln –1960 bereitete den Weg.);
- ist ein Zeugnis der Erfahrungen und der Tradition im jungen (Erz)bistum Berlin;
- steht wegen dieser hohen Bedeutung unter gesetzlichem Denkmalschutz;
- entspricht in allen Punkten den geltenden liturgischen Anforderungen.

Die **Initiative** katholischer Christen im Erzbistum Berlin setzt sich für die **Erhaltung der St. Hedwigs-Kathedrale** zu Berlin in ihrer gegenwärtigen denkmalgeschützten Gestalt ein.

- Deshalb – ist sie für eine **respektvolle Sanierung der Kathedrale**;
- lehnt sie den geplanten radikalen Umbau der Kathedrale ab, da weder eine künstlerisch-ästhetische noch liturgische Notwendigkeit dafür besteht.
- Dazu – will sie die Kräfte all derer bündeln, die sich dafür einsetzen möchten;
- sammelt sie sachliche Informationen und gibt sie weiter;
 - geht sie mit Hilfe von Experten in die Öffentlichkeit, um ihren Ansichten eine hörbare Stimme zu geben.



Modell des Siegerentwurfs von 2014 für einen Umbau

Der bei einem Realisierungswettbewerb 2014 ausgewählte Entwurf gleicht dem etlicher profaner Versammlungsstätten für Politik, Wirtschaft und Sport. Durch eine Umsetzung entstünde nur Beliebigkeit, während die Einzigartigkeit der Kathedrale verlorengehe und ebenso ihr sakraler Charakter.



Innenansicht bei der Altarweihe 1963

- Fernsehen** – <http://www.rbb-online.de/kultur/beitrag/2015/09/hedwigs-kathedrale-loch-streit.html>
- Radio** – <http://www.kulturradio.de/nachrichten/2015/09/Loch-St-Hedwigs-Kathedrale-Unruhe.html>
– <http://www.domradio.de/themen/bist%C3%BCmer/2015-09-07/sanierung-der-berliner-kathedrale-bleibt-kontrovers>
- Presse** – „Tag des Herrn“, 06.09.2015, „**Konzept nochmal überdenken**“, Gregor Krump Holz (KNA)
- Internet** – <http://st-hedwig-berlin.blogspot.de/>
- Diskussion** – <http://www.tag-des-herrn.de/content/diskussion-zum-umbau-der-st-hedwigs-kathedrale>

Diese und evtl. weitere Infos erhalten Sie digitalisiert über die E-Mail-Adresse: **bewahren@online.de**
Teilen Sie uns Ihre Meinung zur Zukunft der Kathedrale mit (behutsame Sanierung oder totaler Umbau)!